

Das Blatt

Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

1. Quartal 2021 / 25. Jahrgang



Ausgabe 93



Staudenpracht im KGV Bilk 1989 e.V.

Am kleinen Fußweg von der Max-Brandts-Straße zum Wasserspielplatz am Sternwartpark findet man sich unvermittelt in einem üppigen Staudenparadies wieder. Das Summen von Insekten ist kaum zu überhören, und auffällig viele Schmetterlinge lassen sich auf den höheren Pflanzen wie dem Patagonischen Eisenkraut nieder. Aber nicht nur die Insekten, auch die Passanten freuen sich und vor einigen Wochen wurde sogar ein Hochzeitspaar mit Fotografen vor dem Staudenbeet gesichtet.



Eine Sedum-Origanum Kombination nach dem Vorbild aus dem Berggarten in Hannover-Herrenhausen.

Geschaffen wurde das Staudenbeet Anfang 2020 vom KGV Bilk 1989 e.V., einem Düsseldorfer Kleingärtnerverein, der dort eine seiner

drei Kolonien hat. Die Initiative ging auf Martin Holler zurück, seit drei Jahren Pächter eines angrenzenden Gartens, der in seiner

Freizeit mit großer Begeisterung an Stauden-Kombinationen experimentiert. Inspirationsquelle sind da bei Konzepte von Gartengestaltern wie Piet Oudolf, Cassian Schmidt oder Beth Chatto. Die Stauden wirken nicht als „Einzeldarsteller“, sondern im abgestimmten Zusammenspiel der unterschiedlichen Wuchsformen und geben das ganze Jahr über ein spannendes Bild ab.

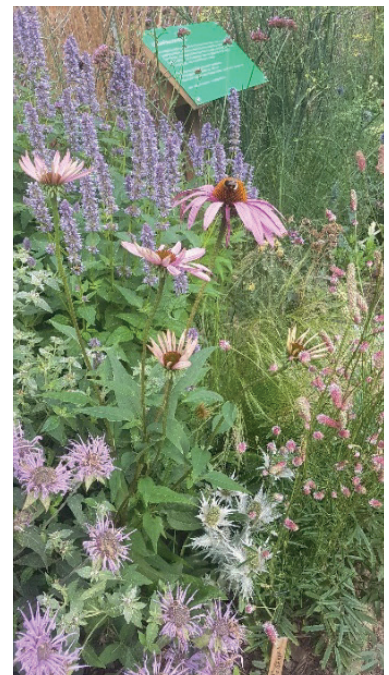
Unterstützt wurde die Initiative von Anfang an durch den Vereinsvorsitzenden Christian Henn, der selbst auch tatkräftig mit anpackte, und dem wichtig ist, dass Begeisterung und freiwillige Initiative

im Vordergrund stehen und kein Vereinsmitglied einer Verpflichtung ausgesetzt wird. Nebenbei konnte bei den Beteiligten so auch das Vereinsleben gestärkt und ausgeweitet werden, denn im Sommer meldeten sich zwei weitere Pächter, die bei einer angedachten Erweiterung mithelfen wollen. Und dann konnten sich die Beteiligten auch noch über eine finanzielle Zusage der gemeinnützigen Initiative „platzgrün!“ freuen, die unter dem Dach von Pro Düsseldorf e.V. tätig ist. Der Beet-Erweiterung im Frühjahr 2021 steht damit nichts mehr im Wege.

Viele gemeinsam diskutierte Ideen sind in die Planung eingeflossen und wir freuen uns bereits auf das Frühjahr. Für alle Interessenten haben wir die Pflanzpläne sowie Pflanzlisten auf unserer Internetseite: www.kgv-bilk.de eingestellt.

Zudem planen wir für den kommenden Sommer die Teilnahme an der Aktion „Offene Gartenpforte“ (wenn es die Corona-Situation zulässt) zu der alle herzlich eingeladen sind.

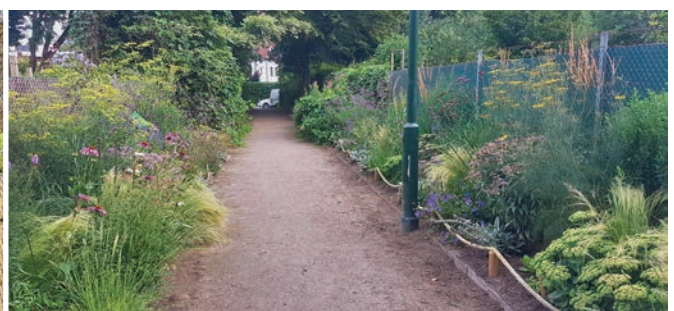
Und dann wird auch wieder die Grasnelke „Düsseldorfer Stolz“ blühen, auf die wir überraschend in einem englischen Gartenbuch von Beth Chatto aufmerksam geworden sind.



Echinacea im Vordergrund, vor weiteren Präriepflanzen wie Agastachen.



Die beteiligten Pächter beim Staudenprojekt



Gesamtblick auf die Staudenpracht

Nachruf

In stiller Trauer nahmen wir Abschied von unserem
langjährigen Wegbegleiter

Gerd Fischer



Er verstarb am 16. Dezember 2020
im Alter von neunundsiebzig Jahren.

Gerd Fischer hat sich immer für ein modernes
Kleingartenwesen eingesetzt.

Er war Mitbegründer der Interessengemeinschaft
der Kleingärtner NRW.

Als stellvertretender Vorsitzender des Stadtverbandes
Düsseldorf der Kleingärtner e.V. unterstützte er auch viele
Vorstände der angeschlossenen Kleingartenvereine mit seinen
umfassenden Rechtskenntnissen.

Für seine Verdienste wurde ihm die Ehrenmedaille der
Bundesrepublik Deutschland (Bundesverdienstkreuz) verliehen.

Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Der Vorstand

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (0211) 33 22 58/9
Telefax (0211) 31 91 46
www.kleingaertner-duesseldorf.de
E-mail: stadtverband@kleingaertner-
duesseldorf.de

Auflage: 8.100 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:
Peter Vossen, 1. Vorsitzender (Anschrift wie oben)

Chefredakteur:
Dieter Claas, Schriftführer, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure: Heiko Kuchel, Friederike
Guderian, Nicole Mesch, Norbert Müller,
Grünes Medienhaus (GMH).

Druck: ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
40591 Düsseldorf, Leichlinger Str. 11
Internet: www.albersdruck.de

Anzeigenwerbung:
Dieter Claas, Stadtverband, Tel.0173-2618341

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf
der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informa-
tionen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt
im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmi-
gung des Stadtverbandes.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leser-
briefe stellen nicht die Meinung des Verbandes dar.

Wichtiger Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!
In Anzeigen können auch Artikel angeboten werden,
die, bedingt durch die Kleingartenordnung der Stadt
Düsseldorf nicht erlaubt sind. Bitte beachten Sie
beim Kauf die für Sie verbindlichen weiteren Bestim-
mungen Ihres Pachtvertrages.

**Für den Inhalt der Anzeigen (Text und Bild) über-
nimmt der Stadtverband keine Haftung.**

Titelbild: Gärtnerschreck – Dieter Claas

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 94
10. März 2021**

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



**Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-
Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)**

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

Streitthema Heckenhöhe und -rückschnitt im Kleingarten



Oft kommt es zu Ärger bei den Kleingärtnern, wenn sie aufgefordert werden, ihre Hecken zurückzuschneiden. Grundlage für diese Forderung sind die Kleingartenordnung der Stadt Düsseldorf und das Bundeskleingartengesetz (BKleingG).

Die sogenannte „kleingärtnerische Nutzung“ ist die unabdingbare Voraussetzung des deutschen Kleingartenwesens. Daraus ergibt sich der Vorzug einer Pacht Höhe, die deutlich unter der auf dem freien Grundstücksmarkt liegt. Grundlage dafür ist die Eigentumsbeschränkung im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die unbestreitbaren Vorteile dieser „Übereinkunft“ sind bekannt und erheblich.

Hinsichtlich der Heckenhöhe sind deshalb verschiedene Aspekte von Bedeutung:

Zum einen das Interesse der Öffentlichkeit bzw. der Spaziergänger und Erholungssuchenden an einem möglichst weitreichenden Einblick und Ausblick, der sicher nicht viel Freude brächte, wenn man nur an und zwischen sehr hohen grünen Wänden entlangschlendern müsste.

Kleingartenanlagen sind ökologisch und stadtplanerisch Naherholungsgebiete und Augenweiden, auch für Nicht-Kleingartenbesitzer. Wird diese Funktion zerstört, ist die Basis der Gemeinnützigkeit ebenso zerstört. Das Kleingartenwesen in Deutschland würde das nicht überleben. Darauf darf man sich fest verlassen und sollte sich keinen Illusionen hingeben.

Andererseits hat der Kleingartenpächter ein Interesse am Schutz vor allzu neugierigen Blicken.

Beides muss Berücksichtigung finden. Rechtsprechung und Kommentatoren lassen jedoch keinen Zweifel daran, dass das vorgenannte Interesse der

allgemeinen Öffentlichkeit das deutlich Bedeutsamere ist. Ob es uns nun gefällt oder nicht.

Im Ergebnis der gesamten Interessenabwägung erscheint die Begrenzung der zulässigen Heckenhöhe auf 1,20 m als angemessen und sinnvoll.

Etwas anders verhält es sich, wenn die Hecke Teil der Außenumfriedung ist und hinzu kommt, dass sich dahinter eine ständig von Autos oder anderen Kraftfahrzeugen befahrene Straße befindet. Dann, und nur dann, darf die Hecke angemessen erhöht werden. Eine Genehmigung kann nur durch den Grundstückseigentümer erteilt werden (§ 5 Punkt 1.2 der Kleingartenordnung).

Daraus folgt, dass auch für vergleichsweise größere Hauptwege einer Kleingartenanlage (mit mehreren Vereinen) eine Heckenhöhe von 1,20 m gilt.



Diese Hecken sind entschieden zu hoch

Zum Schnitt-Zeitpunkt für die Hecke ist zu sagen, dass ein Formschnitt während des gesamten Jahres möglich ist. Lediglich das radikale Zurückschneiden, also das sogenannte „Auf-den-Stock-Setzen“ ist unter dem Gesichtspunkt des Vogelschutzes auf die Zeit vom 01.10. bis 28.02. des Folgejahres begrenzt.

Bundesverdienstmedaille für Peter Vossen



Oberbürgermeister Thomas Geisel hat am Mittwoch, 28. Oktober, im Rahmen eines Empfangs dem Düsseldorfer Peter Vossen die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht.

Peter Vossen hat durch sein jahrelanges Engagement vor allem im Bereich des Natur- und Umweltschutzes auszeichnungswürdige Verdienste erworben, heißt es in der Vorschlagsbegründung.

Peter Vossen ist verheiratet und Vater eines Sohnes. Er war Berufssoldat und ging im Jahr 2001 als Oberstabsfeldwebel in den Ruhestand (Erreichen der besonderen Altersgrenze).

Seit Jahren setzt sich Peter Vossen für den „Kleingärtner-Verein Rather Broich e.V.“ in Düsseldorf ein, dessen stellvertretenden Vorsitz er seit 1993 innehatte. Von 2002 bis 2014 führte er den Verein als Vorsitzender. Aufgrund seiner langjährigen Verdienste wurde er danach zum Ehrenmitglied ernannt.

1996 wurde er zum Vorsitzenden des „Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V.“ gewählt, der Vertrags- und Ansprechpartner des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes der Stadt Düsseldorf ist und als Generalpächter städtischen Grunds fungiert. Der Verband ist die Dachorganisation der in Düsseldorf ungefähr 100 ansässigen Kleingartenvereine und deren Pächterinnen und Pächtern mit etwa 6.700 Parzellen.

Als Vereinsvorsitzendem obliegen Peter Vossen somit seit 1996 eine besondere Verantwortung und auch eine Vielzahl von Aufgaben. Dazu gehören zum Beispiel die Bewirtschaftung von Grünflächen, die Pflege und Unterhaltung von Gemeinschaftseigentum und ein hohes soziales Engagement im Rahmen des Vereinslebens. Durch intensiven Austausch gelang es Peter Vossen vielfach, Probleme einvernehmlich zu lösen und zukunftsorientierte Vereinbarungen zu treffen. So wurde beispielsweise 2005 ein Generalpachtvertrag geschlossen, der in Kombination mit der städtischen Kleingartenordnung die Rechte und Pflichten zur Nutzung von Kleingartenanlagen regelt. Auch beim Thema „Grundbesitzabgaben“ wurde mit Unterstützung durch

Peter Vossen eine einvernehmliche Lösung gefunden. Maßgeblichen Anteil hatte er zudem an einer pragmatischen und finanzierbaren Lösung der Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen.

Der „Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.“ gehört zu den größten Mitgliedsvereinen des „Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer e.V.“ (VDGN), dessen Kernthema der Schutz und die Förderung des Kleingartenwesens in Deutschland ist. Peter Vossen war Mitinitiator der zusammen mit der VDGN ins Leben gerufenen „Bundesarbeitsgemeinschaft für ein modernes Kleingartenwesen“.

Mit fundierten Kenntnissen weist Peter Vossen sowohl im politischen Raum als auch bei Versammlungen immer wieder auf die Diskrepanz zwischen der Realität in den Kleingartenanlagen und den nicht mehr zeitgemäßen Regelungen des Bundeskleingartengesetzes hin. Durch den fortschreitenden Klimawandel erlangt nach seiner Auffassung die Förderung von Kleingartenanlagen in Großstädten immer mehr an Bedeutung. Besonders jüngere Menschen sollen verstärkt dafür als Interessenten gewonnen werden. Zunehmend bewerben sich auch Familien mit Migrationshintergrund um frei werdende Gartenparzellen.



Verleihung der Bundesverdienstmedaille an Peter Vossen, v. l. Elisabeth und Peter Vossen, Oberbürgermeister Thomas Geisel. Fotos: Ingo Lammert

Das besondere Augenmerk von Peter Vossen gilt den Vereinsvorständen anderer Kleingärtnervereine, die er in vielen Fachseminaren schult. Die Sach- und Rechtslage in der Vereinsführung sowie in den Bestimmungen der gestaffelten Pachtverträge sind oft so kompliziert und unüberschaubar, dass Laien damit häufig überfordert sind. Auch die Erläuterungen zur Kleingartenordnung der Stadt Düsseldorf durch Peter Vossen werden dankbar angenommen.

Quelle: Nachrichtendienst Stadt Düsseldorf

Schafgarbe

Staupe des

Rupfen, kauen, rupfen, kauen und zwischendurch ein erholsames Schläfchen – Schafe scheinen ihr Leben im Dauerzustand der Tiefenentspannung zu verbringen. Ein echtes Vorbild sind die wolligen Sympathieträger aber nicht nur aufgrund ihrer Gelassenheit, sondern auch wegen ihrer medizinischen Fachkenntnisse. Seit jeher setzen sie bei der Gesundheitsvorsorge auf eine Pflanze, die sich schon vor Jahrhunderten auch in der Humanmedizin einen Namen machte: die Schafgarbe.

Insbesondere die Wiesen-Schafgarbe (*Achillea Millefolium*) ist für ihre segensreichen Inhaltsstoffe bekannt, deshalb trägt sie auch so klangvolle Namen wie „Jungfraukraut“, „Blutstillkraut“ oder „Grundheil“, erklärt Wolfgang Siebler von der Gärtnerei Stauden-Siebler im niedersächsischen Schwarmstedt. Auch der botanische Gattungsname *Achillea* verweise auf die heilenden Eigenschaften der mehrjährigen Pflanze, von der bereits der griechische Sagenheld Achilleus profitiert haben soll. „Die Artbezeichnung *Millefolium* – also „Tausendblatt“ – geht hingegen auf die grünen, fein gefiederten Blättchen zurück.“



Herzerwärmend: Die Goldgarbe 'Terracotta' (*Achillea-filipendulina*-Hybride) bereichert das Beet um eine ganze Farbpalette, von zartem Apricot über Rotorange bis hin zu Gelb und, natürlich, Terracotta. Die 60 cm hohe Sorte verbreitet sich kriechend, ohne lästig zu werden.

Ausdrucksstarke Blüten – auch bei Trockenheit

Tausendblatt. Ein malerischer Name für eine malerische Pflanze, denn Schafgarben sind neben ihren inneren Werten auch echte Schönheiten.

„Den Schafen scheint das ziemlich egal zu sein, zumindest hält es sie nicht vom Fressen ab“, meint Siebler mit einem Augenzwinkern, „aber dafür begeistert die attraktive Optik uns Zweibeiner umso mehr!“

Die weißen Blütenschirme der Art *Achillea Millefolium* blühen vorwiegend in Naturgärten auf. Zusammen mit blauviolettlem Wiesen-Salbei (*Salvia Pratensis*), dem gelbem Wiesen-Hornklee (*Lotus Corniculatus*) und rosaroten Wiesen-Flockenblumen (*Cent-aurea Jacea*) beispielsweise verleihen sie wiesenhaften Pflanzungen ihr typisches sommerliches Flair.



Berauschend: Rosa, Pastellgelb, Kirschrot... mit Schafgarben lassen sich spektakuläre Farbkombinationen schaffen. Kein Wunder, dass sie nur selten einzeln anzutreffen sind.

Leuchtende Farben

Ebenfalls eine wunderbar naturhafte Ausstrahlung besitzt die aus Vorderasien stammende Goldgarbe, *Achillea Filipendulina*. Wolfgang Siebler kombiniert die goldgelben Blütenschirme der beliebten, bereits 1952 entstandenen Sorte 'Coronation Gold' zum Beispiel gerne mit Königskerzen (*Verbascum*), Silber-Ährengras (*Stipa Calamagrostis*), Blauraute (*Perovskia Atriplicifolia*) und Hoher Fethenne (*Sedum Telephium*).

Abendstimmung: Knospen, Blütenstände, Laubblätter – 'Apricot Delight' (*Achillea millefolium*) ist einfach rundum attraktiv! Die breiten Trugdolden der 50 cm hohen Sorte passen gut zu vertikalen Formen wie den Blütenkerzen des Steppen-Salbeis (*Salvia nemorosa*)

Jahres 2021

„Zum eigentlichen Höhenflug haben aber beiden Garben-Arten erst vor einigen Jahren angesetzt“, berichtet der Staudenexperte. „Zwar hat der berühmte Staudengärtner Ernst Pagels bereits in den 1990er-Jahren eine Reihe herrlicher *Achillea-Filipendulina*-

Sorten gezüchtet, aber er war seiner Zeit offenbar voraus. Jedenfalls finden diese nach wie vor exzellenten Sorten erst heute richtig Anklang – zusammen mit den leuchtstarken Sorten von *Achillea Millefolium*, deren Sortiment immer größer wird.“

Steckbrief Schafgarbe

Familie:	Korbblütler (<i>Asteraceae</i>)
Gattung:	Schafgarben (<i>Achillea</i>)
Arten:	weltweit 112, davon 16 in Deutschland
Verbreitung:	Europa und Westasien
Lebensdauer:	mehrfährig
Aussehen:	scheidoldige Blütenstände, schmale gefiederte Laubblätter
Duft:	viele Arten duften aromatisch
Besonderer Gartenwert:	zahlreiche Sorten in vielen Farben, attraktives Laub, insektenfreundlich, vielseitig einsetzbar, trockenheitsverträglich, robust
Auszeichnungen:	Heilpflanze des Jahres 2004 Stade des Jahres 2021

Zart trifft mondän: Farblich drängen die Lilien mit Macht in den Vordergrund, doch gerade das hebt die leise Eleganz der Bertramsgarben (*Achillea ptarmica*) umso mehr hervor. Ein zauberhaftes Ensemble für Prachtstaudenbeete.



Schafgarbe - Stauden des Jahres 2021

Hitzefester Insektenmagnet

Auch zur Blütezeit ziehen die farbenfrohen Korbblütler unzählige Insekten an, denn nahezu alle Schafgarben punkten mit einem reichhaltigen Nektar- und Pollenangebot. „Zu den wenigen Ausnahmen zählt die Gefüllte Bertramsgarbe, *Achillea Ptarmica* 'Schneeball' beziehungsweise 'The Pearl', die allerdings mit ihren unzähligen reinweißen Blütenkugeln und der langen Blütezeit von Juni bis September gestalterisch wirklich fantastisch ist“, schwärmt Garben-Fan Siebler.

Mit einer Wuchshöhe von 70 cm passt sie perfekt zu den durchschnittlich 60 cm hohen Millefolium-Sorten und den meist etwas größeren, bis maximal 120 cm hohen Filipendulina-Züchtungen. Wie diese beiden Gruppen liebt *Achillea Ptarmica* volle Sonne und im Frühjahr etwas Kompost. Sie braucht jedoch etwas mehr Wasser, während die meisten Schafgarben selbst an trockenen Plätzen problemlos gedeihen – auch polsterbildende Arten wie die wintergrüne, etwa 10 cm hohe Gelbe Schafgarbe (*Achillea Tomentosa*) oder die 15 cm hohe Dalmatiner-Silbergarbe (*Achillea Ageratifolia*).

„Das einzige, was man beachten sollte: Schafgarben sind nicht allzu langlebig. „Damit sie dauerhaft erhalten bleiben und üppig blühen, sollte man sie alle drei bis vier Jahre teilen“, rät Wolfgang Siebler. Vielen Achillea-Fans passt das ganz ausgezeichnet, denn bei einem einzigen Exemplar bleibt es selten – Schafgarben sind Herdentiere.

Vielseitig einsetzbar

Gestalterisch lassen sich beide Gruppen extrem vielseitig einsetzen. Unverzichtbar sind sie für Prachtstaudenrabatten, insbesondere für Ton-in-Ton-Pflanzungen, aber sie setzen auch fröhliche

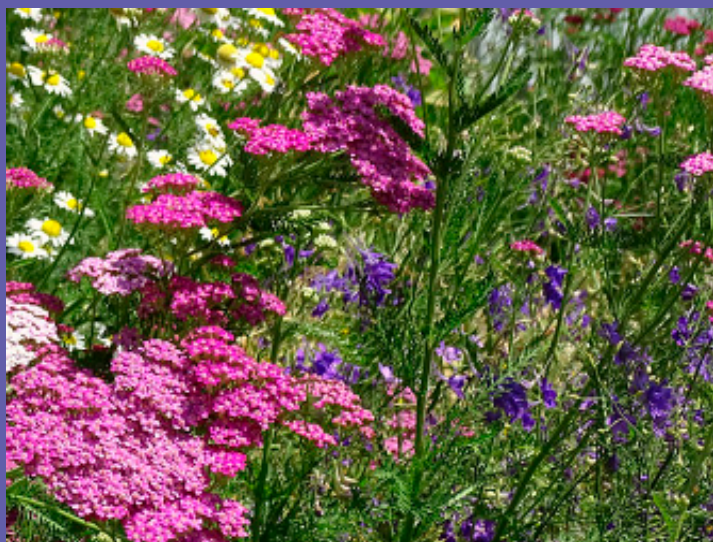


Zart umschmeichelt: Gräser, Kerzen und Schirme sind zusammen unschlagbar. Hier glänzen Silber-Ährengras (*Stipa calamagrostis*), dunkel- und hellblauer Rittersporn (*Delphinium*) sowie Schafgarbe (*Achillea millefolium*).

Farbkleckse in Gräsergärten und passen dank ihrer klaren Formen gut zu moderner Architektur.

Die Bandbreite reicht von Weiß-, Gelb-, Rot- oder Orangetönen bis zu pastelligen und zweifarbigen Varianten wie den Achillea-Filipendulina-Hybriden 'Terracotta' und 'Feuerland'. Einige Sorten ändern zudem ihre Farbe im Laufe der Blütezeit. Achillea Millefolium 'Belle Epoque' beispielsweise erblüht zunächst in herrlichem Kirschrot, um dann verschiedene Rosanuancen zu kombinieren. Auch die leuchtend violetten Blüten von 'Lilac Beauty' verblassen mit der Zeit, jedoch ohne dabei unansehnlich zu werden.

Zur Schere zu greifen, kann sich dennoch lohnen, zumindest nach dem ersten Flor im Juni/Juli. „Wer Verblühtes kontinuierlich ausschneidet, kann im September mit einer zweiten Blüte rechnen“, verrät Wolfgang Siebler. Sind diese Blütenstände ebenfalls verblüht, lässt er die trockenen Triebe ganz bewusst stehen. „Sie bringen schöne Winteraspekte in den Garten und dienen Insekten als Winterquartier, deshalb werden sie erst kurz vor dem Neuaustrieb im Frühjahr entfernt.“



Wiesen-Feeling: Kamille (*Chamomilla recutita*), Feldrittersporn (*Consolida regalis*) und rosafarbene Schafgarben (*Achillea millefolium*) bilden ein farbenfrohes wunderhübsches Trio.



Harmonischer Kontrast: Die flächigen Formen von Schafgarbe und Scheinsonnenhut wechseln mit den vertikalen Strukturen von Kerzen-Knöterich, Duftnesseln und Kaukasus-Gamander (*Teucrium hircanicum*). Das Ergebnis ist ein großes WOW!



Frische-Kick: Die blauvioletter Blüten des Kugel-Lauchs (*Allium sphaerocephalon*) und die hell strahlend gelben Schirme von Goldgarbe 'Parker' (*Achillea filipendulina*) beweisen, dass Mut zur Farbe belohnt wird.



Klassiker: An ihr müssen sich alle gelben Sorten messen! Die bereits 1952 etablierte Goldgarbe 'Coronation Gold' (*Achillea filipendulina*) verbreitet von Juli an ihr warmes Goldgelb.



Attraktiv und nützlich: Spätblühende Stauden bieten Insekten zu einer Zeit Nahrung, wenn vielerorts das Angebot einbricht. Fackellilien, Scheinsonnenhut und Sonnenbraut etwa begeistern zudem mit ihrer Farbenpracht.

So werden neue Stauden-Beete schnell schön

1. Pflanzen passend zum Standort und Boden wählen, damit sie sich optimal entwickeln. Wer direkt in einer Staudengärtnerei kauft, profitiert von der Pflanzenqualität und der Beratung.
2. Die Blütezeit von etwa zwei Drittel aller verwendeten Pflanzen sollte erst nach dem 1. Juli beginnen. So können Sie sich auch im Sommer und Herbst noch über Blüten freuen – und das schon im Pflanzjahr!
3. Als Beeteinfassung eine Pflanzenart mit langer Präsenz wählen, zum Beispiel Kissen-Astern (*Aster dumosus*).
4. Bei Arten mit langer Entwicklungszeit wie z. B. Silberkerzen (*Cimicifuga*) lohnt es sich, in einer Staudengärtnerei in größere Exemplare in entsprechend größeren Töpfen zu investieren.
5. Auch wenn es verführerisch ist, zur Blütezeit zu kaufen: Die beste Pflanzzeit für Frühblüher ist der Herbst – vorzugsweise gleich zusammen mit Blumenzwiebeln. Ab August blühende Stauden hingegen kommen am besten schon im Frühjahr in die Erde.



Klare Kante: Wie abgezirkelt laufen Bänder aus pinkfarbenen Schafgarbe 'Lilac Beauty' (*Achillea millefolium*) und noch knospiger Fetthenne (*Sedum telephium*) ineinander und bringen Schwung in die Rabatte.

Merkblatt zur Unfall- Versicherung für den KGV Stadtverband Düsseldorf Der Kleingärtner e. V.

Versicherungsumfang

der Versicherungsschutz bezieht sich auf Unfälle, die den Mitgliedern und den mitversicherten Familienangehörigen aus der kleingärtnerischen Tätigkeit oder aus einer Betätigung für die Organisation erwachsen, z. B.:

- Beim Aufenthalt in den Gartenanlagen und in den Vereinsheimen, auf dem direkten Wege von der Wohnung bzw. von der Arbeitsstelle zur Gartenanlage bzw. den Vereinsheimen und zurück (wenn die Wohnung sich im Garten befindet, tritt für Unfälle, die sich auf dem Wege vom Garten zur Arbeitsstelle und von der Arbeitsstelle zum Garten ereignen, die Berufsgenossenschaft ein).
- Bei der Ausführung von Bauten und Arbeiten zur Erstellung, Ausbesserung und Errichtung der Lauben und des sonstigen Zubehörs der Gartenanlage einschließlich der Gartenarbeit, bei gelegentlichen von den Vereinen oder einer übergeordneten Organisation vorgesehenen Gemeinschaftsarbeiten innerhalb und außerhalb der Gartenanlage, soweit diese Arbeiten in unverkennbarem Zusammenhang mit der Anlage notwendig und die Arbeiten mit den Aufgaben der Organisation vereinbar sind.
- Bei der Teilnahme an Schulungsveranstaltungen, an Sport-, Spiel- und Gartenfesten sowie bei der Teilnahme an Vereinswanderungen einschließlich der damit verbundenen Fahrten.
- Auf Reisen auf Veranlassung bzw. für den Verein oder einer übergeordneten Organisation.
- Bei allen sonstigen mit der Gartenbewirtschaftung oder mit der Zugehörigkeit zum Verein oder einer übergeordneten Organisation zusammenhängenden erforderlichen Tätigkeiten.

Versicherter Personenkreis

Die Versicherung erstreckt sich auf die zur Versicherung angemeldeten Kleingärtner (Kleingärtnerinnen), für welche der Beitrag entrichtet wurde (*Hauptversicherte*). Beitragsfrei mitversichert sind Ehefrauen/Ehemänner (auch eheähnliche Gemeinschaften) und minderjährige Kinder, sofern sie mit dem Hauptversicherten in häuslicher Gemeinschaft leben. Der in Absatz 1 genannte Personenkreis genießt auch Versicherungsschutz gegen die Unfälle, von denen er auf Wegen und Reisen betroffen wird, die zur Erledigung von im Interesse der Organisation liegenden Geschäften unternommen werden. Eingeschlossen sind auch Fahrten und Reisen zu Tagungen der Organisation.

Unfallbegriff

Unfall im Sinne der Versicherung ist jede ärztlicherseits erkennbare Gesundheitsschädigung, von welcher der Versicherte unfreiwillig durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) betroffen wird.

Im Einzelfall gelten die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen sowie die in Betracht kommenden Besonderen Bedingungen und Zusatzbedingungen (in der jeweils gültigen Fassung).

Versicherungssummen

a) Die Versicherungssummen betragen für alle Mitglieder und die beitragsfrei Mitversicherten während ihres Aufenthalts und ihrer Tätigkeit im Garten und in den Anlagen einschließlich der Hin- und Rückwege zu und von diesen sowie für die Kinder der versicherten Mitglieder während ihres Aufenthaltes auf Spielplätzen:

für den Todesfall	2.500,00 €
für den Invaliditätsfall mit Mehrleistung 300 %	5.000,00 €
für den Vollinvaliditätsfall (bei Kapitalzahlung)	15.000,00 €
Umbau-Soforthilfe für Wohnen und Mobilität bis	5.000,00 €
Unfall-Tagegeld bei vorübergehender über 25 % liegender Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit (bis zu 365 Tage)	2,50 €
Unfall-Krankenhaustagegeld vom 1. bis 3. Tag	2,50 €
Unfall-Krankenhaustagegeld ab dem 4. Tag bis zu 3 Jahre	5,00 €
bei ambulanten Operationen pauschal	7,50 €
Kosmetische Operationen	2.500,00 €
inkl. Zahnersatz für alle Zähne	250,00 €
Rettungs- und Bergungskosten	50.000,00 €

**Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied einschließlich
19 % Versicherungssteuer 3,50 €.**

b) Die Versicherungssummen betragen für die Möglichkeit der einfachen Höhrversicherung

für den Todesfall	2.500,00 €
für den Invaliditätsfall mit Mehrleistung 300 %	5.000,00 €
Für den Vollinvaliditätsfall (bei Kapitalzahlung)	15.000,00 €
Umbau-Soforthilfe für Wohnen und Mobilität bis	5.000,00 €
Unfall-Krankenhaustagegeld vom 1. bis 3. Tag	2,50 €
Unfall-Krankenhaustagegeld ab dem 4. Tag	5,00 €
bis zu 3 Jahre	7,50 €
Rettungs- und Bergungskosten	50.000,00 €

**Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied einschließlich
19 % Versicherungssteuer zusätzlich 1,80 €.**

Das ist nach einem Unfallereignis zu tun:

Im Folgenden beschreiben wir die Verhaltensregeln, die nach einem Unfall zu beachten sind.

Nach einem Unfall, der voraussichtlich zu einer Leistung führt, muss die versicherte Person unverzüglich einen Arzt hinzuziehen, seine Anordnungen befolgen und uns unterrichten. Dazu bitte den Unfallmeldevordruck gut leserlich ausfüllen und durch den zuständigen Verein über den Stadt- bzw. Kreisverband weiterreichen.

Sämtliche Angaben, um die wir die versicherte Person bitten, müssen wahrheitsgemäß, vollständig und unverzüglich erteilt werden.

**Für die Prüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir
möglicherweise:**

Auskünfte von Ärzten, die die verletzte Person vor oder nach dem Unfall behandelt oder untersucht haben, anderen Versicherern, Versicherungsträgern und Behörden. Die versicherte Person muss es uns ermöglichen, die erforderlichen Auskünfte zu erhalten.

Nach Abschluss der Heilbehandlung die für die Versicherung erforderlichen Belege beibringen und über den Verein weiterleiten lassen, und zwar für die Tagelgeldentschädigung eine Bescheinigung des behandelnden Arztes oder einer Krankenkasse, aus der hervorgeht, von wann bis wann der Verletzte ununterbrochen in ärztlicher Behandlung war.

Bei Todesfällen sind umgehend eine Sterbeurkunde sowie eine ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, an welcher Verletzung der Versicherte verstorben ist, einzureichen.

Wenn sich nach Abschluss der Heilbehandlung erweist, dass durch den Unfall eine dauernde Schädigung des Körpers oder eines Körperteils zurückbleibt, so ist dieses über den Verein bzw. den Stadt- oder Kreisverband dem *Versicherer* mitzuteilen. Bei vollständiger Invalidität wird die volle Invaliditätssumme als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt. Ansprüche auf Invaliditätsentschädigung sind spätestens nach 18 Monaten vom Unfalltag an gerechnet durch Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses zu stellen.

Abweichend von Ziffer 2.4. AUB 2018 wird vereinbart:

Das Unfall-Tagegeld wird bei vorübergehender über 25 % liegender Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit geleistet (bis zu 365 Tage). Bei Berufstätigen und Hausfrauen erfolgt der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes (z. B. des Hausarztes). Minderjährige Kinder erhalten kein Tagegeld. Bei Personen ohne Beruf (z. B. Rentner) liegt eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit dann vor, wenn der Verletzte wegen des Unfalles nicht oder nur mit der Gefahr einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes in der Lage ist, seine Verrichtungen des täglichen Lebens im bisherigen Umfang durchzuführen. Der Nachweis erfolgt durch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes (z. B. des Hausarztes).





Hallo Gartenfreunde,

erst mal ein großes Lob an Eure Zeitschrift, zwar klein und knapp, aber immer interessant.

Bei einem Spaziergang ist mir allerdings eine neue Unsitte innerhalb der ansonsten ökologischen Kleingartenkultur aufgefallen (das Bild im Anhang wurde mir belustigt zugesendet). Wo sonst Wert auf menschen- und tierfreundliche Gestaltung auch in Form von einer abwechslungsreichen Pflanzenwelt gelegt wird, sieht man neuerdings – salopp ausgedrückt – billigsten Plastikschrött-Kunstrasen verlegt.



Über die Beweggründe haben wir jedenfalls geschmunzelt:

Dient dies der Schneckenabwehr, die sich darauf genauso eingeladen fühlen wie Spaziergänger?

Ist dies eine unauffällige Recycling-Maßnahme für Plastikschrött?

Ist dies eine im Bau befindliche Sommerrodelbahn?

Wird hier gegen die Kleingartenkultur rebelliert?

Ist dies gar eine grünfarbene „Coronaregime“-Rebellion?

Vielleicht können Sie ja Licht in dieses Mysterium der Kleingartenkultur bringen, wie Sie sehen, bin ich ratlos ob der Beweggründe dieser obskuren Sehenswürdigkeit.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Fritz Lobo

Neues Jahr, *neues Grün!*



Oerschbachstr. 146
40591 Düsseldorf
Tel.: 0211 737796-0

Fleher Straße 121
40223 Düsseldorf
Tel.: 0211 9304528

Hier blüht das Leben!



Besuchen Sie
uns auch im Internet:

www.kleingartner-duesseldorf.de

Jörg Krüger Elektrotechnik

Rathenower Str. 10, 40559 Düsseldorf
Telefon (02 11) 905 38 77
Mobil (0177) 2 58 73 19

10% Rabatt für Arbeiten im Garten
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause

Hallo Kids,

ich hoffe, dass Ihr schöne Weihnachten hattet und gemütlich das Jahr 2021 begrüßt habt.

Im Moment bleibt viel Zeit zum Basteln für Dinge, womit Ihr Euer Zimmer oder die Wohnung verschönern könnt.

Habt Ihr schon mal **Stein-Kakteen** selbst gebastelt?



Dafür benötigt Ihr: Steine in unterschiedlichen Formen, kleine Tontöpfchen, etwas Sand, Kulleraugen, Farben (Acrylfarbe oder Wasserfarbe mit Deckweiß gemischt, dann sind die Farben aber nicht so kräftig) und etwas Heißkleber.

Zunächst bemalt Ihr die Steine. Am meisten Spaß macht es, Steine auszuwählen, die eine passende Kaktus-Form haben. Damit Ihr schnell vorankommt, die Steine zwischendurch trockenföhnen, dann könnt Ihr zügig weiterarbeiten. Sind die Steine fertig mit der Grundfarbe verziert, könnt ihr mit weiteren Farben, Stacheln und Blüten, auf die Steine malen und zum Schluss Kulleraugen aufkleben oder Augen aufmalen.

Das kleine Loch auf der Unterseite der Tontöpfe verschließt Ihr mit Heißkleber. Anschließend füllt Ihr feinen Sand in den Topf. Kaktus hineinsetzen. Fertig!

Schneekugeln

Zum Schneekugel basteln braucht Ihr:

Ein leeres Glas mit Schraubverschluss, wasserfesten Kleber, Kunstschnee (oder anderen Glitzer). Einen Tropfen Spülmittel (und Baby Öl), destilliertes Wasser. Ein kleines Modell, das in Eurem Glas einschneien soll.

Und los geht's:

Reinigt Glas und Deckel. Klebt mit dem wasserfesten Kleber euer Modell auf die Innenseite des Deckels. Lasst den Kleber erst richtig trocknen, bevor Ihr weitermacht. Der Föhn kann euch dabei helfen. Gebt etwas Schneepulver in das Glas. Dann füllt Ihr das Glas mit dem destillierten Wasser. Der Tropfen Spülmittel verhindert, dass der Schnee klumpt.

Das Baby Öl sorgt in der Mischung mit dem destillierten Wasser dafür, das der Schnee langsam und gemächlich hinabsinkt.

Schraubt den Deckel auf das Glas, dreht es um und schüttelt:

Eure Figur versinkt im Schneegestöber!



Eure Nikki



Liebe Nikki, mit meinen Brüdern Nico und Leon habe ich Weihnachtsmotive auf Steine gemalt, und diese an einen Tannenzweig gehängt.

Über diesen schönen Adventszweig haben sich unsere Großeltern sehr gefreut.

Ganz liebe Grüße Emily

Der Wasserzählerschacht in Kleingartenparzellen auf städtischem Grund und Boden

Die Größe eines Wasserzählerschachtes unterliegt Normen. Diese sind zwingend zu beachten, da sonst bei einem evtl. Wasserrohrbruch die ausführende Firma keinen Platz für die notwendigen Reparaturen hat.

Wenn Wasserzählerschächte zu klein sind, verweigert die Netzgesellschaft, auch aus Sicherheitsgründen, die Reparaturen.

Wenn die Netzgesellschaft dies festgestellt hat, dann muss der Pächter die Arbeiten und Kosten für die Vergrößerung des Wasserzählerschachtes übernehmen.

Die Schachtvergrößerung muss zeitnah durchgeführt werden, damit die Reparatur schnellstmöglich erfolgen kann und nicht zu viel Wasserverlust entsteht.

Bei einer Verzögerung der Reparatur wegen eines zu kleinen Schachtes, die nicht durch die Netzgesellschaft, sondern durch den Pächter zu vertreten ist, muss der Pächter die Kosten für die Reparatur selber übernehmen.

Der Pächter kann den Wasserzählerschacht, entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften (UVV), in Eigenleistung (gemauert und mit Boden) errichten oder als Fertigschacht erwerben. Ein Schachtdeckel ist in beiden Fällen erforderlich und muss Tagwasser dicht sein. Die Anschlussleitung und Trinkwasserverteilung mit Wasserzähleranlage ist vom Pächter zu erneuern und muss von einem Installateur ausgeführt werden.

Im Anschluss an die erfolgte Schachtreparatur muss eine schriftliche Fertigmeldung – z.B. per E-Mail – vom Pächter an den Vorstand und von dort weiter an den Stadtverband erfolgen. Wenn die Maßnahme inklusive Reparatur durch die Netzgesellschaft erfolgt ist, ist eine Meldung auf demselben Weg vorzunehmen.

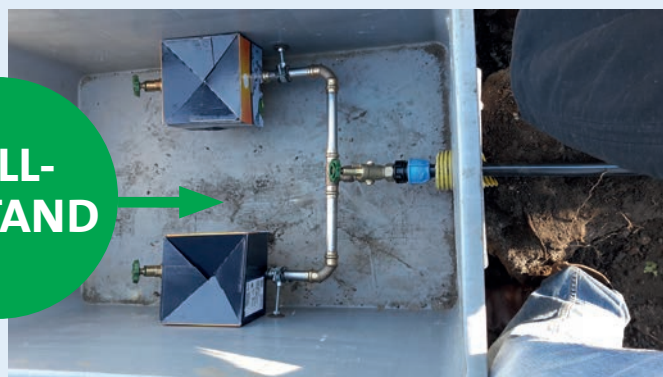
Ein Antrag für eine Übernahme eines Wasserverlustes (Kulanzantrag an Netzgesellschaft/Gartenamt) wird nur dann bearbeitet, wenn eine schriftliche Fertigmeldung durch den Schadensmelder über die Reparatur erfolgt ist.

Heiko Kuchel

BEISPIELE



IST-ZUSTAND



SOLL-ZUSTAND



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

Großbaustelle bei den Gartenfreunden

Großbaustelle der AVU (Energieversorger) bei den Gartenfreunden in der Gartenanlage.

Mitte Oktober fingen der Energieversorger, hier AVU, an, neue Anoden zur Sicherung der Gasleitung in der Kleingartenanlage zu verlegen. Um das schwere Gerät, Bohrer und diverse andere Maschinen in die Gartenanlage zu bringen, musste eine etwa 150 Meter lange Baustraße auf dem gepflasterten Weg mit dicken Stahlplatten belegt werden.



Nun konnten Bagger und Tiefenbohrer anrücken. Der Bagger musste vom Übergabepunkt insgesamt einen 85 Meter Graben ausheben damit die neuen Kabel bis zum Bohrloch gelegt werden konnten.

Hier begann nun die Aufgabe des Tiefenbohrers, der ein Loch mit 30 cm Durchmesser in die Tiefe zu bohren hatte. Er musste sich durch Lehm, Kalk und verschiedene Gesteinsarten fressen.



Insgesamt wurden 12 Anoden mit einer Länge von jeweils 1,5 Metern in dem 99 Meter tiefen Bohrloch verlegt. Diese Anoden schützen die in der Erde liegenden Gasleitungen durch Schutzstrom vor Korrosion im Erdreich. Auch ein Teil des Wasserrohrnetzes wird auf diese Art durch den Energieversorger geschützt. Die Arbeiten sollten Mitte November abgeschlossen sein, was sich aber durch Witterungseinflüsse bis in den Dezember hinzog.

Die Wege und Plätze, welche durch die Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogen waren, sind durch die AVU wieder repariert worden.

Liebe Grüße aus Schwelm, Roland Bald



Begleitung und Unterstützung
von Kindern und Jugendlichen mit
lebensverkürzender Erkrankung,
ihren Eltern und Geschwistern

Ambulanter Kinderhospizdienst Düsseldorf

Nord Carree 1
40477 Düsseldorf

Tel. 02 11/513 691 80

duesseldorf@deutscher-kinderhospizverein.de

www.akhd-duesseldorf.de



www.deutscher-kinderhospizverein.de



www.haaner-gartenhaus.de

Rosenthal Holzhaus

Dieselstraße 1 • 42781 Haan
Telefon 02129-9397-0
E-Mail info@rosenthal-holzhaus.de

Gartenlauben, Gerätehäuser und
Vereinsheime direkt vom Hersteller.

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Haan!



Sanierung

Das erste „Haaner Gartenhaus“ wurde 1957 errichtet. An unzähligen, im Laufe der Jahrzehnte aufgestellten Lauben hinterließen Wind und Wetter ihre Spuren. Ihre Substanz ist jedoch auch heute oft noch einwandfrei.

Für Ihr „Haaner Gartenhaus“ erhalten Sie folgende Ersatzteile:

original Profilbretter, Fenster, Klappläden und Türen.

Einbruchschäden reparieren wir fachgerecht und rechnen auf Wunsch auch direkt mit Ihrer Versicherung ab.

Wir beraten Sie gern!



Als kostengünstige Alternative zu Abriss und Neubau bieten wir Ihnen die fachgerechte Sanierung Ihres „Haaner Gartenhaus“. Unser Montageteam tauscht z. B. beschädigte Holzteile aus oder erneuert die Fassade an der Wetterseite.

Fachgerechte Demontage und Entsorgung von Wellasbest-Dächern sowie die Erneuerung mit asbestfreien Produkten bis hin zum neuen Dachstuhl gehören ebenfalls zu unseren Leistungen.



Veranstaltungen mit der VHS im VHS-Biogarten im Südpark

Termine und Themen erfragen Sie bitte beim Stadtverband.

Für Mitglieder von Vereinen, die dem Stadtverband angeschlossen sind, übernimmt der Stadtverband für einen Teil der Veranstaltungen die Kursgebühren.

Anmeldungen nur über den jeweiligen Verein beim Stadtverband Düsseldorf.

**Die Pflanzentauschbörsen fanden 2020 Corona bedingt nicht statt.
Für das Jahr 2021 sind noch keine Termine geplant.**

Volkshochschule
Landeshauptstadt Düsseldorf





Sonderkonditionen für Kleingärtner

Gartenlaubenversicherung (Gebäude und Inhalt) ab 60 Euro Jahresbeitrag für eine Versicherungssumme von 30.000 Euro

LVM-Versicherungsagentur
Schauhoff & Stadie GmbH
Coudenstr. 4
40211 Düsseldorf
Telefon 0211 94199731
schauhoff-stadie.lvm.de
info@schauhoff-stadie.lvm.de



Die Ersetzen-statt-Entsetzen-Hausratversicherung



Eine Hausratversicherung benötigt jeder, der einen eigenen Haushalt hat.

Mit Hausrat ist Ihr persönlicher Besitz gemeint. Darunter fallen Möbel, Kleidung, Fahrräder, Multimedia und Wertsachen, die Ihr Zuhause ausmachen.

Der Hausrat befindet sich in Ihrer versicherten Wohnung oder Ihrem Haus. Der Versicherungsschutz der Hausratversicherung gilt teilweise auch für Dinge, die Sie unterwegs mit sich führen oder z.B. auch für Dinge, die sich nur vorübergehend in Ihrer Kleingartenlaube befinden.

Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch in unserem Büro in Düsseldorf-Pempelfort.

Ihre LVM Agentur Schauhoff & Stadie

